

Dringlicher Antrag

der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend
Klimaschutzmaßnahmen

Vom 3. bis 15. Dezember 2018 fand in Katowice die COP24-Klimakonferenz zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens statt und zeigte ein weiteres Mal auf, dass die Klimakrise eine der größten Herausforderungen unserer Generation ist. Wir sind die erste Generation, die die Auswirkungen der Klimakrise voll zu spüren bekommt, und die letzte, die eine Klimakatastrophe verhindern kann. Mit wirkungsvollen Maßnahmen bewahren wir nicht nur unsere Artenvielfalt und Lebensgrundlagen vor Ort. Klimaschutzmaßnahmen sind auch klare Zeichen unserer Verantwortung für nachfolgende Generationen und unserer internationalen Solidarität.

Bereits jetzt trifft der Klimawandel die Schwächsten unserer Gesellschaften: Viele Menschen haben ihre Lebensgrundlagen verloren und machen sich als sogenannte „Klimaflüchtlinge“ auf den Weg. Eine Erderhitzung über zwei Grad würde weitere unkontrollierbare Folgen auf unser Zusammenleben und unsere Freiheit haben. Das UNO-Flüchtlingshilfswerk rechnet mit 250 Millionen Klimaflüchtlingen bis 2050.

Das Klimaabkommen von Paris 2015 ist eine der wichtigsten Weggabelungen in Sachen Klimaschutz. Wir müssen die Erderhitzung auf unter 1,5 Grad begrenzen, das fordert auch der kürzlich vorgelegte Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) ein. Ein weiterer wichtiger Punkt stand in Katowice auf der Agenda: bis Jahresende müssen die EU-Mitgliedsstaaten die Entwürfe ihrer nationalen Klima- und Energiepläne zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 der EU-Kommission vorlegen.

Der zweite Konsultationsentwurf für diesen Plan wurde bereits an die Mitglieder des nationalen Klimaschutzkomitees versandt. Ein Blick darin zeigt jedoch, dass dringender Handlungsbedarf besteht, vor allem im Verkehrssektor. Vor dem Hintergrund des aufrüttelnden IPCC-Reports sind die vorgeschlagenen Maßnahmen viel zu vage und nicht weitreichend genug. Alle Beteiligten müssen so schnell wie möglich handeln, damit nicht der letzte Ausweg bei einer Zielverfehlung - der Kauf von Emissions-Zertifikaten - gewählt werden muss.

Gerade der Verkehrsbereich ist von strategisch hoher Bedeutung, denn hier steigen die Emissionen seit Jahren drastisch. Mit den derzeit geplanten Maßnahmen der Bundesregierung wird lediglich eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Ausmaß von 1,1 - 2,5 Millionen Tonnen möglich sein. Damit rückt das Ziel 2030 (eine Reduktion um 7,9 Millionen Tonnen CO₂) in weite

Ferne. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist ein Erreichen der verbindlichen Zielsetzungen bis 2030 weder im Mobilitätsbereich noch insgesamt möglich.

Um die nationalen Klimaziele zu erreichen, müssen alle Kräfte gebündelt werden. Das heißt konkret, dass auch engagierte Akteurinnen und Akteure in den Ländern und Gemeinden sowie regionale und überregionale Initiativen aktiv von Beginn an eingebunden werden müssen. Das Land Salzburg kann mit den Umsetzungsschritten zur Energiestrategie SALZBURG 2050 einen maßgeblichen Teil zum Klimaschutz beitragen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag bekennt sich klar zu den Zielen und Maßnahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050.
2. Die Landesregierung wird ersucht,
 - 2.1. aufbauend auf dem Masterplan Klima + Energie 2020 und basierend auf den Zielen der Klimastrategie 2050 des Landes einen ressortübergreifenden Masterplan 2030 zu erarbeiten und konkrete Maßnahmen zu definieren, um den Weg zur Erfüllung der Ziele der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten,
 - 2.2. Maßnahmen zu setzen, um die Salzburger Gemeinden noch stärker für Energie- und Klimaschutz zu sensibilisieren und klima-, energie- und umweltrelevante Projekte zu unterstützen und
 - 2.3. den Masterplan Klima + Energie 2030 mit den korrespondierenden Aktivitäten des Bundes, insbesondere der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie des Bundes „#mission2030“ und dem zu erstellenden nationalen Energie- und Klimaplan zu verknüpfen.
3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 19. Dezember 2018

Scheinast eh.

Mag.^a Berthold MBA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.